

Telefonnotiz vom 5.12.2003 ca. 11.30 Uhr

Gesprächspartner Dr. Stegmann

Frage: Was bleibt vom Honorar im Erfolgsfall an mir hängen?

Antwort: Die Gegenpartei muss nur die Kosten erstatten, die sich gemäss BRAGO in Anhängigkeit vom Streitwert errechnen. Das sind nach seiner Einschätzung im besten Fall etwa 3000,- Euro.  
"Schadenersatz" zu fordern ist praktisch aussichtslos, da dann nach geltender Rechtsprechung zu beweisen wäre, dass die Behörde Entscheidungen mit dem Vorsatz getroffen hat, mich zu schädigen.

Frage: Was kann passieren, wenn ich die Klage zurückziehe und gar nichts mehr mache, d.h. das Anwesen verfallen lasse?

Antwort: Dann kann mir passieren, dass die Stadt mir eine Erhaltungsverfügung schickt gegen die ich mich dann wieder juristisch zur Wehr setzen müsste, womit die Diskussion über Denkmalschutz und Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung wieder erneut eröffnet wäre.

Sonstiges: Dr. Stegmann sagt noch, dass er die Chancen als gut einschätzt, da nach seiner Meinung insbesondere schon die Denkmaleigenschaft auf absolut wackeligen Füßen steht. Er sieht es so, dass die Einstufung hier ausschließlich zur Aufwertung des Stadtbildes erfolgt ist.

Ich verbleibe mit Dr. Stegmann so, dass ich am Wochenende mit meinen Töchtern und meiner Frau Familienrat halten und ihm spätestens am folgenden Dienstag mitteilen werde, ob ich die Klage weiter durchziehen will.